

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	09.03.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	22.03.2016	Entscheidung	Ö

Franz Baur/26.02.2016

gez. Dezernent / Datum

**K 7912, Einfacher Ausbau und Neubau Radweg zw. Grund und Hettisried -
Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe**

I. Beschlusssentwurf:

- 1) Der vorgelegten Planung zum einfachen Ausbaus mit Rad- und Gehweg entlang der K 7912 zwischen Grund und der Landesgrenze wird zugestimmt.
- 2) Das Straßenbauamt wird beauftragt, mit der Stadt Leutkirch und dem Landkreis Oberallgäu eine Vereinbarung über die Umsetzung, Kostentragung, spätere Unterhaltung und Baulast der Maßnahme abzuschließen.
- 3) Die nicht gedeckten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 40.000 € werden über den aufgezeigten Haushaltsrest gedeckt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, sofern die Zuschussmittel bewilligt werden, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt, sie in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Angebote im Rahmen der für die Bauvergabe vorgesehenen Kosten liegen. Sollte keine Förderung in diesem Jahr erfolgen, wird die Maßnahme um ein Jahr verschoben und im Herbst 2016 neu ins Förderprogramm des Landes angemeldet.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Kreisstraße 7912 beginnt an der Landesgrenze bei Grund und führt bis zur Landesgrenze an der Staatsstraße 1308 bei Hettisried. Die Kreisstraße ist Abschnitt der direkten Verbindung von der Autobahn A 96 bei Kißlegg über Beuren, Friesenhofen, Hinzang, Frauenzell in Richtung Kimratshofen und Altusried bis nach Dietmannsried zur Bundesautobahn A7. Auf der K 7912 verkehren täglich durchschnittlich etwa 1.556 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von rd. 120 Kfz/24 h (8 %).

Der auf der süd-westlichen Seite der Kreisstraße 7912 vorgesehene Geh- und Radweg stellt den Lückenschluss zwischen Frauenzell und Altusried dar. Der geplante Rad- und Gehweg ist in der Radwegenetzkonzeption des Landkreises als in Planung befindlich enthalten. Besondere Bedeutung wird das Radwegenetz um Leutkirch erhalten, wenn die Freizeiteinrichtung Centerpark gebaut ist. Es sollen in dieser Anlage bis zu 3.500 Fahrräder zum Verleih kommen. Die Notwendigkeit der Radwege um Centerpark bis nach Leutkirch, Isny und ins Bayrische in Richtung Altusried und Kempten ist als sehr hoch einzuschätzen.

Die Verbesserung der Kreisstraße 7912 erfolgt auf einer Länge von rd. 830 m. Die Fahrbahnbreite wird dabei von heute zwischen 4,5 und 5,2 m auf dann 6,0 m und mit jeweils 1,50 m breiten Banketten ausgebaut. Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und wird außerorts mit einem 1,75 m breiten Grünstreifen, innerorts durch einen Hochbord und einen 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt.

Zusätzlich zur Kreismaßnahme sollten Maßnahmen für Dritte mit ausgeschrieben werden. Eine bestehende Bachverdolung in der Zuständigkeit der Stadt Leutkirch, welche die Kreisstraße quert, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und sollte im Zuge der Straßenbauarbeiten für die Stadt Leutkirch neu verlegt werden. Zudem werden für den Landkreis Oberallgäu Arbeiten in den Anschlussbereichen mit ausgeführt. Über die Umsetzung der Maßnahme, die Kostentragung, die spätere Unterhaltung und Baulast wird mit der Stadt Leutkirch und dem Landkreis Oberallgäu eine Vereinbarung abgeschlossen. Ein Entwurf hierfür ist in Abstimmung.

Die Grundstückseigentümer entlang der Trasse haben bereits alle einer Inanspruchnahme ihrer Flurstücke zum Bau der Maßnahme zugestimmt. Derzeit wird die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange eingeholt, so dass bis Mitte März der Antrag auf Zuschussmittel nach LGVFG gestellt werden kann, sofern die Maßnahme ins Programm aufgenommen wird.

Die Maßnahme wurde für eine Bezuschussung des kommunalen Straßenbaus nach der VwV LGVFG-KStB angemeldet. Entsprechend wurde im Haushaltsansatz 2016 ein Zuschuss i.H. von vorsichtig gerechnet 265.000 € berücksichtigt. Nach neuesten

Informationen konnte das Regierungspräsidium den Wunsch des Landkreises, die Gesamtmaßnahme gefördert zu bekommen, nicht berücksichtigen. Stattdessen hat das Regierungspräsidium die Maßnahme beim Ministerium zur Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramme für Radwege angemeldet. Dies bedeutet, dass nur der Radwegeanteil gefördert wird und dadurch voraussichtlich ein maximaler Zuschuss von rd. 110.000€ gewährt werden kann, sofern das Ministerium die Zuschussfähigkeit der Maßnahme anerkennt und die Aufnahme ins Programm erfolgt. Aus heutiger Sicht ist noch ungewiss, ob das MVI die Maßnahme dieses Jahr im Förderprogramm vorsieht.

Sollte die Aufnahme ins Programm nicht erfolgen, muss der Bau der Maßnahme um ein Jahr verschoben und im Herbst erneut angemeldet werden, um dann nächstes Jahr ins Förderprogramm zu kommen. Selbst eine Aufnahme nächstes Jahr ist nicht völlig sicher. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Sitzungstermin des AUT am 9.03.2016 näheres darüber berichten können. Sofern die Maßnahme dieses Jahr ins Förderprogramm aufgenommen wird, ist ein Baubeginn voraussichtlich ab August 2016 möglich.

Die Maßnahme ist in den Haushaltsansätzen des Landkreises 2015 und 2016 mit einem Eigenanteil von insgesamt 885.000 € enthalten (siehe Haushaltsplan S. 263).

Die aktualisierten Herstellungskosten teilen sich wie folgt auf:

Einfacher Ausbau der Kreisstraße:

Baukosten des Einfachen Ausbaus der Kreisstraße	635.000 €
anteilige Grunderwerbskosten einschl. Vermessung und Vermarktung	42.000 €
Planungskosten, Gutachten	50.000 €
Umleitungen, sonstige Kosten	33.000 €

Herstellungskosten EA Kreisstraße **760.000 €**

Anteil des Radweges an den Kosten:

Baukosten für den Radwegeanteil	329.000 €
anteilige Grunderwerbskosten einschl. Vermessung und Vermarktung	69.000 €
Planungskosten, Gutachten	20.000 €
Umleitungen, sonstige Kosten	20.000 €

Herstellungskosten Radweg **438.000 €**

Anteil des Landkreises Oberallgäu:

Baukosten	21.000 €
Planungskosten, Gutachten	1.000 €
Umleitungen, sonstige Kosten	1.000 €

Herstellungskosten Radweg **23.000 €**

Herstellungskosten gesamt **1.221.000 €**

Der Zuschuss wird voraussichtlich nur auf die zuschussfähigen Kosten **des Radweges** gewährt. **Der Straßenbau bleibt ohne Zuschuss.** Die Stadt Leutkirch trägt die Hälfte der Kosten am Radweg nach Abzug des Zuschusses.

Herstellungskosten Radweg	<u>438.000 €</u>
<u>Zuschuss nach LGVFG rd.</u>	<u>110.000 €</u>
Zu teilende Kosten am Radweg zw. Landkreis und Stadt Leutkirch	328.000 €
Anteil Landkreis am Radweg	<u>164.000 €</u>
Anteil Stadt am Radweg	<u>164.000 €</u>

Darüber hinaus schreibt der Landkreis für die Stadt eine Bachverdolung aus
Kosten hierfür 238.000 €

Damit beträgt der Kostenanteil der Stadt Leutkirch insgesamt
164.000 € + 238.000 € = 402.000 €

Der Kostenanteil des Landkreises Ravensburg insgesamt
760.000 € + 164.000 € = 924.000 €

Der Kostenanteil des Landkreises Oberallgäu insgesamt 23.000 €

Aufgrund der niedrigeren Förderung als ursprünglich angenommen, hat der Landkreis rd. 40.000 € Mehrkosten zu tragen.

Die Gesamtherstellungskosten der Maßnahme betragen lt. aktueller Kostenberechnung über eine Mio. Euro. Daher entscheidet nach der Zuständigkeitsordnung der Kreistag über die Vergabe und den Bau der Maßnahme. Die Maßnahme wird über den AUT dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Aufgrund des niedrigeren LGVFG Zuschusses ergeben sich rd. 40.000 € Mehrausgaben für den Landkreis. Sie sollen aus einem Haushaltsrest aus 2015 gedeckt werden.

2. Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

2.1. Finanzhaushalt (investiv)

Teilhaushalt 2	Kreiskämmerei
Unterteilhaushalt 24	Straßenbauhaushalt
Produktgruppe 5420	Kreisstraßen
PSP-Element 8.80000000.791.202 - K 7912 Rad- und Gehweg Grund - Hettisried	

2.2. Auszahlung

Sachkonto 7872 0000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr	2016
Planansatz	995.000 €
Veränderung + / -	+40.000 €
Aktualisierter Ansatz	1.035.000 €

2.3. Deckungsvorschlag (bei Überschreitung des Planansatzes)

- Umschichtung von Haushaltsmitteln:
- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Produktgruppe 5420 | Kreisstraßen |
| PSP-Element 8.89999990.100.200 | Zuweisung für Ortskanalisation |
| Sachkonto 78120000 | Investitionszuweisungen an Kommunen |

_____ i.V. Herr Baur, Dezernent, 26.02.2016 _____
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Lageplan - K 7912, EA und RGW zwischen Grund und Hettisried